

Montag, 13. November 2006

St. Galler Leaderrolle bei E-Health

Informatik soll die Kosten senken, die Qualität in den Spitälern sichern und die Patientensicherheit erhöhen. St. Gallen hat bei E-Health eine Leaderstellung – Gesundheitschefin Heidi Hanselmann sagt warum.

Der Kanton St. Gallen hat im Bereich der E-Health eine Leaderrolle übernommen. Worin besteht diese und durch was zeichnet sie sich aus? Heidi Hanselmann: Ich habe schon kurz nach Amtsantritt im Sommer 2004 E-Health zu einer prioritären Aufgabe erklärt und eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt. Die von ihr erarbeitete «E-Health-Strategie» für das Gesundheitswesen ist in Fachkreisen auf grosse und positive Resonanz gestossen. Was waren die wichtigsten Erkenntnisse? Hanselmann: Das Thema ist wichtig. Es muss im Informations- und Kommunikationstechnologie-Bereich investiert werden. Klar geworden ist auch, dass die Kantone unbedingt zusammenarbeiten müssen. Als Grenzkanton haben wir zusätzlich die grenzüberschreitenden Probleme anzugehen, beispielsweise die Integration der Grenzgänger und des Tourismus. Und die Leaderrolle für St. Gallen? Hanselmann: Wir haben hoch qualifizierte Fachleute, die über das notwendige Know how verfügen. Dank unserem Wissen konnten wir dieses Thema in der Gesundheitsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone (GDK-Ost) einbringen und diese überzeugen, dass E-Health einen prominenten Platz in der politischen Agenda braucht. Das brachte uns in eine Leaderfunktion: Wir leiten die entsprechende Arbeitsgruppe innerhalb der GDK-Ost. Auf nationaler Ebene sind wir beim Projekt einer nationalen E-Health-Strategie dabei und arbeiten in diversen Arbeitsgruppen mit. Was sind die nächsten wichtigen Schritte zu E-Health? Hanselmann: Wir brauchen zwingend Informatiklösungen, die den strukturierten Datenaustausch nicht nur innerhalb des Kantons, sondern auch über die Kantonsgrenzen hinaus ermöglichen. Inzellösungen würden das Projekt gefährden oder zumindest weniger wirksam machen. Im Kanton haben wir ein Patienten-Management-System ausgeschrieben. Dabei kommt es uns zugute, dass wir für alle Spitalverbunde nur noch einen Verwaltungsrat haben, so dass ein einheitliches System einfacher zu beschaffen ist. Mit diesem System setzen wir einen Meilenstein auf dem Weg zu einer gemeinsamen Lösung. Später soll dieses System ausgebaut und die Hausärzte einbezogen werden. Wie wird sichergestellt, dass die andern Kantone mitmachen? Hanselmann: E-Health ist nun innerhalb der GDK-Ost ein favorisiertes Thema. Wir konnten die Botschaft aber auch in die schweizerische Gesundheitsdirektoren-Konferenz tragen. Dort arbeiten unsere Fachleute mit unseren Ideen aktiv mit. Das Ostschweizer Projekt soll Modellcharakter bekommen. Das gibt uns nicht nur die Möglichkeit, nicht nur mitzumachen, sondern mitzuentcheiden. Inzwischen haben uns bereits die Tessiner für eine Zusammenarbeit angefragt, obwohl sie vor uns begonnen hatten. Innerhalb der GDK-Ost wollen wir die E-Health-Zusammenarbeit im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen beginnen. E-Health soll mehr Sicherheit und weniger Fehler bringen; wie können die Patienten profitieren? Hanselmann: Durch eine konsequente elektronische Erfassung aller Kenntnisse, Behandlungen und Medikationen eines Patienten oder einer Patientin können viele mögliche Unsicherheiten ausgeschlossen werden. Bei der Verordnung von Therapien wird beispielsweise elektronisch geprüft, ob Patienten zusätzliche Medikamente benötigen, und ob diese Medikamente mit den bereits verschriebenen verträglich sind; oder verschriebene Medikamente werden anhand der Krankengeschichte elektronisch auf Unverträglichkeiten überprüft. Die Sicherheit für die Patientin und den Patienten wird auch erhöht, weil die Krankengeschichte ohne Zeitverzögerung zur Verfügung steht bei Überweisungen

usw.EDV-Einsatz erhöht die Gefahr, dass persönliche Daten gespeichert werden, die nicht in jedermanns Hände gelangen sollten. Gibt es eine Sicherheit für die betroffenen Personen aus der Patientenschaft?Hanselmann:Selbstverständlich ist dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Es muss sichergestellt sein, dass die persönlichen, sensitiven Daten jeder Patientin und jedes Patienten nur dem Personal – Ärzteschaft, Apothekerin und Apotheker, usw. – zugänglich gemacht werden, das von den Patienten autorisiert ist. Deutschland und Österreich sind in diesem Bereich bereits in der Pilotphase. Mit einer Karte (Health Professional Card) identifizieren sich die jeweiligen Akteure des Gesundheitswesens und erhalten je nach Berechtigung Zugang zu den für sie freigegebenen Daten.Interview: Markus Löliger

Copyright © St.Galler Tagblatt

Eine Publikation der Tagblatt Medien